



DER BUNDESMINISTER
für UMWELT
DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1031 WIEN 20. JUNI 1995
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

XIX.GP.-NR
995/AB

1995-06-21

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

zu

1006/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 21. April 1995 an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1006/J betreffend Deponieverordnung gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1 bis 3

Wesentliche Informationsgrundlagen für die Fortschreibung des Bundes-Abfallwirtschaftsplans waren von den Ämtern der Landesregierungen zur Verfügung gestellte Daten, Auswertungen aus dem Abfalldatenverbund, betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte, Branchenkonzepte, Angaben der Entsorgungswirtschaft, einschlägige in- und ausländische Fachliteratur einschließlich Expertenmeinungen sowie eine theoretische Ermittlung des Abfallaufkommens anhand von spezifischen Abfallkennzahlen unter Berücksichtigung der Betriebsstättenzählung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

- 2 -

Die Massenangaben zum Abfallaufkommen beziehen sich im wesentlichen auf das Jahr 1993 und stellen nach wie vor zum Teil Schätzungen dar, geben aber einen realistischen Überblick über das abfallwirtschaftliche Geschehen in Österreich. Im Detail darf auf den in Kürze zu veröffentlichten Bundes-Abfallwirtschaftsplan 1995 verwiesen werden.

ad 4

Im Bereich Abfälle aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen wurden bei einer Gesamtmenge von rd. 2,51 Mio Tonnen im Jahr 1993 rund 0,84 Mio Tonnen getrennt gesammelt:

- 182.000 t biogene Abfälle
- 349.000 t Papier
- 169.000 t Glas
- 87.500 t Metalle
- 9.000 t Kunststoffe
- 12.000 t Textilien
- 13.500 t Sonstige
- 16.500 t Problemstoffe

ad 5 bis 7

Aus einer im Sommer 1994 vom Umweltministerium beauftragten und kurz vor dem Abschluß stehenden Studie über den Anlagenbedarf für die thermische Behandlung von Restmüll infolge der Deponieverordnung läßt sich unter Berücksichtigung bestehender Kapazitäten eine thermisch zu behandelnde Restmüllmenge von jährlich rund 2,4 Mio Tonnen ableiten. Da dem Bundesministerium für Umwelt keine umfassenden Angaben über geplante Anlagen vorliegen, sind konkrete Angaben über die erforderliche Anzahl der Anlagen nicht möglich.

- 3 -

Die Reduktion organischer Abfallanteile, insbesondere die Einhaltung eines Grenzwertes von 5 Massenprozent Rest-TOC, kann im wesentlichen nur durch thermische Schritte erreicht werden.

ad 8

Laut Angaben des Magistrates der Stadt Linz wurden für die neue Kompostieranlage 162 Mio ÖS an Errichtungskosten und 45 Mio ÖS an Grundstückskosten aufgewendet. Die Kapazität der Anlage beläuft sich auf 20.500 Tonnen Biomüll pro Jahr mit einer Erweiterungsmöglichkeit auf 26.000 t/a. Bei Vollauslastung wird pro Jahr mit 10.000 Tonnen Kompost gerechnet. Nicht wieder verwertbarer Restabfall wird auf der städtischen Deponie in Asten abgelagert.

ad 9

Detaillierte Daten über die Kompostieranlage der Stadt Freiburg (BRD), die nach Kenntnis meines Ressorts nach wie vor als Versuchsanlage betrieben wird, liegen nicht vor.

ad 10

In der Frage 10 werden Literaturstudien zu Dioxingehalten von Komposten aus anderen Ländern erwähnt. Die Formulierung der Fragen a) und b) deutet darauf hin, daß hiebei Komposte aus der getrennten Sammlung biogener Abfälle angesprochen sind. Unter dieser Voraussetzung ist folgendes festzuhalten:

- a) Derzeit werden in einigen Bundesländern (z.B. Oberösterreich) Dioxinuntersuchungen von Komposten aus biogenen Abfällen durchgeführt. Auch das Umweltbundesamt hat soeben mit einer umfangreichen Studie betreffend die Qualität dieser Komposte begonnen.

- 4 -

- b) Endgültige Ergebnisse liegen meinem Ressort derzeit noch nicht vor. Nach den ersten österreichischen Ergebnissen und den Erfahrungen in Deutschland kann angenommen werden, daß der Mittelwert des Dioxingehaltes im Bereich von 5 - 15 I-TEQ/kg (internationales Toxizitätsäquivalent) bezogen auf 30 % Glühverlust liegen wird. Hierbei sind keine signifikanten Unterschiede von Grün- und Bioabfallkompost erkennbar. Als Quelle kann in erster Linie die Deposition von dioxinhaltigem Staub auf den Kompostausgangsmaterialien (den Pflanzen) angesehen werden.
- c) Diese Frage muß präzisiert werden, da nicht erkennbar ist, ob die Dioxinbelastung des Menschen (z.B. über die Nahrungskette bzw. das Einatmen) oder die Belastung des Bodens durch Staubdeposition bzw. durch Kompostanwendung oder der Dioxingehalt des Endproduktes aus der Abfallbehandlung/verwertung gemeint ist. Aus meiner Sicht ist ein derartiger Vergleich jedenfalls für die Argumentation pro oder contra thermische Abfallbehandlung nicht zielführend.

ad 11 und 12

Die Deponierung von Abfällen ist der in Österreich am häufigsten beschrittene Entsorgungsweg und steht in der praktizierten Form, insbesondere im Bereich Hausmüll, in eindeutigem Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen des Abfallwirtschaftsgesetzes.

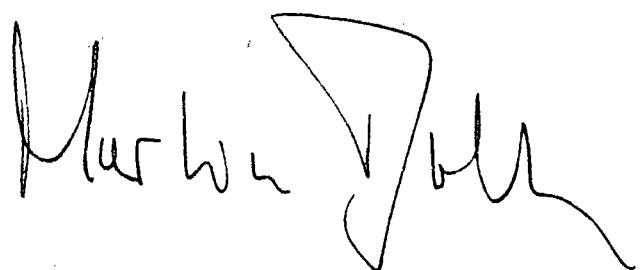
- 5 -

Durch die Erlassung einer Deponieverordnung auf Grundlage der Verordnungsermächtigung des § 29 Abs. 18 AWG soll ein verbindlicher Stand der Technik festgelegt werden, der, in Erfüllung der Ziele und Grundsätze des AWG, insbesondere die Qualität abzulagernder Reststoffe und damit die innere Sicherheit der Deponie in den Vordergrund rückt.

Beim mikrobiellen Abbau organischer Substanz in der Deponie kommt es einerseits zur Bildung von Deponiegas, welches bei ordnungsgemäßer Erfassung, die nie vollständig sein kann, wiederum verbrannt werden muß. Andererseits kommt es zur Bildung von sauren Abbauprodukten, welche über das Sickerwasser die Auslaugbarkeit von in den abgelagerten Abfällen enthaltenen Schadstoffen deutlich erhöhen. Da bereits Kohlenstoffgehalte im Prozentbereich zu einem relevanten mikrobiologischen Abbau führen können, wird in der Deponieverordnung eine möglichst weitgehende Reduktion des Anteils an abbaubarer Kohlenstoff in den abzulagernden Abfällen angestrebt.

Aufgrund eines Beschlusses der Landesumweltreferentenkonferenz vom 11. Mai 1995 habe ich zugesagt, die von verschiedenen Stellen aufgeworfene Frage der wissenschaftlichen Nachvollziehbarkeit der im Zusammenhang mit der Inertisierung abzulagernder Abfälle im Entwurf zur Deponieverordnung festgelegten Kriterien bzw. allfälliger Alternativen an den in meinem Ressort verankerten "Wissenschaftlichen Rat für Abfallwirtschaft und Altlastensanierung" heranzutragen.

Die Erlassung der Deponieverordnung ist jedenfalls noch für das Jahr 1995 vorgesehen.



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt nachstehende

Anfrage:

1. Welches Datenmaterial wurde dem Bundesabfallwirtschaftsplan zugrundegelegt?
2. Stimmen diese Zahlen mit den tatsächlichen Abfallmengen in den Jahren 1992, 1993 und 1994 überein?
3. Wie groß sind die Abweichungen?
4. Wieviele davon werden getrennt gesammelt und entweder als Biomüll einer gesonderten Verwertung oder als getrennt gesammelte Stoffe einer anderen Form der Wiederverwertung unterzogen?
5. Wieviel von den in Fragen 1 bis 3 erwähnten Abfällen eignet sich überhaupt für eine Müllverbrennung?
6. Zeigt man alle diese Verwertungsmöglichkeiten in Betracht, wieviele zusätzliche Müllverbrennungsanlagen müßten Ihrer Schätzung nach in Österreich errichtet werden, um der Deponieverordnung Genüge zu tun, wenn die Voraussetzung stimmt, daß der geplante TOC-Grenzwert ausschließlich mit Müllverbrennungsanlagen erreicht werden kann?
7. Stimmt überhaupt die Voraussetzung, daß der TOC-Wert nach der geplanten Übergangsfrist gemäß Deponieverordnung überhaupt nur mit Müllverbrennungsanlagen erreicht werden könne?
8. Nachdem immer wieder die Kostenfrage als Argument gegen die Müllverbrennung ins Treffen geführt wird:
 - a) Wie hoch sind die Investitionskosten der Stadt Linz für ihre neue Kompostieranlage?
 - b) Wieviele Tonnen Biomüll können in dieser Kompostieranlage kompostiert werden?
 - c) Wieviele Tonnen Kompost resultieren aus diesem Verarbeitungsschritt?
 - d) Was soll mit dem anfallenden Restmüll aus dieser Anlage geschehen?

9. Immer wieder wird die Kompostieranlage der Stadt Freiburg als Beispiel für "kalte Verfahren" herangezogen.
 - a) Wie hoch sind die Investitionskosten für diese Anlage?
 - b) Wieviele Tonnen Biomüll können in dieser Anlage kompostiert werden?
 - c) Wieviele Tonnen Kompost resultieren aus diesem Verarbeitungsschritt?
 - d) Was geschieht mit dem anfallenden Restmüll aus dieser Anlage?
10. Als Argument gegen die Müllverbrennungsanlage wird immer wieder die Emission von Dioxinen angegeben. Aus anderen Ländern existieren einige Literaturstudien mit Hinweisen, wonach auch in verarbeiteten Komposten Dioxine in nennenswertem Ausmaß gemessen werden konnten.
 - a) Existieren Messungen über die Dioxingehalte von Komposten für Österreich?
 - b) Wie hoch liegen diese Dioxinbelastungen des Kompostes für Österreich?
 - c) Wenn Sie die Dioxinbelastung aus Komposten und die Dioxinbelastung aus Müllverbrennungsanlagen - selbstverständlich aus Anlagen nach neuestem Stand der Technik - vergleichen, zu welchem Resultat kommen Sie dann?
11. Erachten Sie die geplante Deponieverordnung als geeignetes Instrument zur Festlegung des Standes der Technik, insbesondere hinsichtlich der Inertisierung der abzulagernden Stoffe?
12. Wenn ja, wann werden Sie die Deponieverordnung erlassen?